

DIE ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (ÖEZA)

„Süd – Nord, arm – reich, hungrig – satt. Wir müssen die Zweiteilung der Welt überwinden, weil wir nur die eine haben. Die reiche Insel im Ozean der Armen ist Illusion. Menschlichkeit und politische Vernunft fordern von Österreich eine faire Entwicklungszusammenarbeit“. (Petra Bayr)

Ziele der ÖEZA

Die Entwicklungspolitik Österreichs ist Bestandteil der auf Sicherheit und Stabilität gerichteten Außenpolitik Österreichs und somit ein untrennbares Element einer aufeinander abgestimmten österreichischen Gesamtpolitik. Ziel der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) ist es, eine nachhaltige soziale, ökologische, wirtschaftliche, demokratische und den Menschenrechten folgende Entwicklung in den Partnerländern zu fördern, die einen direkten Niederschlag in der Armutsbekämpfung, im Demokratieausbau und in der Partizipation aller Gesellschaftsgruppen findet. Die Förderung von Demokratie, Konfliktprevention und Friedenssicherung, die Gleichstellung der Geschlechter, die besondere Beachtung der Interessen von Kindern und Menschen mit Behinderungen als oft schwächste Mitglieder einer Gesellschaft sowie der Umweltschutz sind Grundprinzipien, die in allen Programmen und Projekten berücksichtigt werden müssen. Die Länder des Südens sollen bei ihrer wirtschaftlichen, sozialen, demokratischen und ökologischen Entwicklung bestmöglich, respektvoll und partnerschaftlich unterstützt werden. Entwicklungszusammenarbeit heißt auch, die internationalen Rahmenbedingungen zugunsten der Entwicklungsländer zu verbessern und beispielsweise den Import landwirtschaftlicher Produkte aus den Ländern des politischen Südens ohne Zollbarrieren nach Europa zu ermöglichen. Die österreichische EZA darf nicht zu einem Flickwerk von unterschiedlichen Projekten werden, die Unterstützung finden, sondern muss in allen ihren Facetten – von der Katastrophenhilfe über die bilaterale EZA bis zur Zusammenarbeit mit multilateralen Einrichtungen – ein zielgerichtetes Konzept verfolgen.

EZA-Gesetz und Gesetzesnovelle

Im März 2002 verabschiedete der Nationalrat das neue Gesetz über die Entwicklungszusammenarbeit. Die Ziele der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit Armutsbekämpfung, Friedenssicherung und Umweltschutz wurden gesetzlich verankert. Der Bund hat die Ziele und Prinzipien bei allen von ihm verfolgten Politikbereichen, welche die Entwicklungsländer berühren, zu berücksichtigen (Kohärenzgebot).

Dem Außenministerium kommt dabei eine Koordinationsfunktion zu.

Im Gesetz werden auch die Abwicklung von Programmen, die Vergabe von Aufträgen und Förderungen sowie Einladungen des Bundes zur Vorlage von Förderungsansuchen geregelt. In weiteren Bestimmungen werden u.a. auch die Rolle der Nichtregierungsorganisationen in der ÖEZA und die Informationsarbeit in Österreich gesetzlich abgesichert sowie Verwaltungsabläufe geregelt.

Im Sommer 2003 wurde in einer Gesetzesnovelle die Übergabe des operativen Teils der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit an eine eigene Gesellschaft, der Austrian Development Agency Ges.m.b.H. (ADA) geregelt. Die Gesellschaft hat mit 1. Jänner 2004 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Austrian Development Agency - ADA

Die Austrian Development Agency (ADA) ist der operative Teil der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit (OEZA). Sie ist seit 2004 für die Umsetzung der Programme und Projekte verantwortlich und verwaltet das entsprechende Budget. Die ADA betreut rund 800 Einzelprojekte in den Partnerländern der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit und verwaltet das Budget, das zur Durchführung der bilateralen und multilateralen Programme der OEZA eingesetzt wird. Arbeitsgrundlage der ADA ist das Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik, das vom Außenministerium erstellt wird und die zentralen entwicklungspolitischen Positionen und strategischen Rahmenbedingungen der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit definiert. Dahinter steht das Gesetz über Entwicklungszusammenarbeit, das nachhaltige wirtschaftliche, soziale und umweltgerechte Entwicklung festschreibt.

Außenministerium, Sektion VII

Politische Zuständigkeit für Entwicklungszusammenarbeit sowie Kooperation mit den Mittel- und Osteuropäischen Staaten; Koordination der internationalen Entwicklungspolitik.

fact sheet ÖEZA

NR Petra Bayr, SPÖ-Bereichssprecherin für Entwicklungszusammenarbeit
Stand: August 2005

Bilaterale EZA: Schwerpunkt- und Kooperationsländer:

(ca. 70 Prozent der bilateralen Programm- und Projekthilfe)

Zentralamerika: **Nicaragua**, Costa Rica, El Salvador und Guatemala

Sahelraum Westafrikas: **Burkina Faso, Kap Verde** und Senegal

Ostafrika: **Äthiopien, Uganda**, Tansania, Kenia, Burundi, **Ruanda**

Südliches Afrika: **Mosambik**, Namibia, Simbabwe, Republik Südafrika

Himalaya-Hindukusch: **Bhutan**, Nepal, Pakistan

Dazu kommen die Sonderprogrammländer und -regionen Palästina, West-Sahara, und Südostasien sowie der Globalbereich (wie etwa Kofinanzierungen mit Nichtregierungsorganisationen).

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit: Abwicklung durch internationale Organisationen:

UNO: UNDP (United Nations Development Programme), UNIDO (United Nations Industrial

Development Organisation), JPO-Programme (Junior Professional Officer-Programme)

Internationale und Regionale Finanzierungsorganisationen: Internationaler Währungsfonds (IWF),

Weltbankgruppe, Internationale Bank für Wiederaufbau (IBRD), HIPC (Heavily Indebted Poor

Countries)-Initiative, Multilaterale Investitionsgarantie-Agentur (MIGA), Interamerikanische

Entwicklungsbank (IDB), Afrikanische Entwicklungsbank (ADB), Afrikanischer Entwicklungsfonds

(AfEF), Asiatische Entwicklungsbank (AsEB), Europäischer Entwicklungsfonds (EEF), Internationaler

Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

EU: vor allem im EU-Rat